

Beschluss

Auf Seite 18 des Geschäftsverteilungsplanes 2022 wird der letzte Satz des ersten Absatzes wegen eines offensichtlichen Schreibfehlers dahin korrigiert, dass es statt „die erste ab dem 01.10.2022 eingehende Sache“ „die erste ab dem 01.01.2022 eingehende Sache“ heißt.

i. V. Heintzmann

Kompisch

Subatzus

Strunk

Schunder

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

Anlage zum Präsidiumsbeschluss vom 20.12.2021

Anlass des Beschlusses:

- Schreibfehler im Geschäftsverteilungsplan 2022

Heintzmann
Vizepräsident